

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

swissporBoard Haft- und Kontaktgrund

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: **swissporBoard Haft- und Kontaktgrund**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes-/der Zubereitung:

Dispersions- Grundierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

swisspor AG

Bahnhofstrasse 50

CH-6312 Steinhausen

Telefon: +41 21 948 48 48

Fax: +41 21 948 48 59

E-Mail/Internet: info@swisspor.com / www.swisspor.ch

Auskunftsgebender Bereich: Herr Jacques Esseiva

(Mo.-Fr. 8.00 - 17.00 Uhr)

Telefon: +41 21 948 48 56

Notfallauskunft: Toxikologisches Informationszentrum Zürich

Notrufnummer: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Das Produkt ist nach GHS Kriterien nicht einstufungspflichtig

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System GHS

Das Produkt ist nach GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung EG Nr. 1272/2008 CLP

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Copolymerisat aus Styrol, techn. Konservierungsmitteln, flüssigen Kohlenwasserstoffen, Fettstoffen, Wasser

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Grundsätzlich mit viel fließendem Wasser und gespreizten Lidern mindestens 15 Minuten ausspülen, Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Reichlich mit Wasser ausspülen und Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid

ungeeignete Löschmittel: ---

Gefährdung durch entstehende Gase: ---

Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung: Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in Gewässer oder Grundwasser einsickern lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen abpumpen, kleinere Mengen mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Vor Frost schützen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Lagerung:

Kühl und frostfrei lagern.

Das Produkt ist 12 Monate lagerfähig.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Keine

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz:



Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe EN 374

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) z.B. EN 166

Allgemeine Schutzausrüstung:

Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen oder der Haut vermeiden.

Körperschutz:

Normale Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	bläulich
Geruch:	leicht aromatisch
Zustandsänderung:	keine
- Dichte:	ca. 1,04 g/cm ³

- Siedepunkt:	Siedebereich ca. 100 °C
- Dampfdruck:	bei 20 °C ca. 23 mbar
- PH-Wert:	6,5 – 8,0
- Viskosität dynamisch:	ca. 80– 300 mPas
- Löslichkeit in Wasser:	Problemlos mischbar.
- Feststoffanteil:	51,0 – 53,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung: Keine

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung
Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Einatmen, LC50 Ratte, (mg/l/4h): n.a.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.a.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.a.

Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut / Auge): Eine leichte Augenreizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.a.

Mutagenität: n.a.

Teratogenität: n.a.

Narkotische Wirkung: n.a.

Erfahrungen aus der Praxis:

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien

12. Umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Ökologische Wirkungen:

Kläranlage: Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

Weitere Ökologische Hinweise:

Nicht ins Abwasser gelangen lassen. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Müllbeseitigung (Lagerung oder Verbrennung) zuführen.

Abfallschlüsselnummer: 57303

Abfallname*: ---.

Im Zweifelsfall mit der zuständigen Behörde abklären.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Bei entsprechendem Abfallentsorgungsunternehmen erfragen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Sonstige Vorschriften: keine

16. Sonstige Angaben

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
Informationen des Herstellers

n.a. = nicht anwendbar, n.b. = nicht bestimmt